



TestService

Hygienekonzept für sensorische Prüfungen der DLG TestService GmbH (DLG-prämiert) unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes vor dem Corona-Virus

A. Allgemein

Die DLG TestService GmbH trifft zum Gesundheitsschutz der externen Prüfer und ihrer Mitarbeiter sowie zur Vorbeugung vor Infektionsrisiken die u.a. Maßnahmen für die sensorischen Prüfungen. Die DLG behält sich vor - je nach pandemischer Lage- zusätzlich strengere Maßnahmen (Bsp. 2G bzw. 2G+ Regel) einzuführen. Die Prüfer werden vor der jeweiligen Prüfung darüber informiert.

Hygienevorschriften

Es dürfen grundlegend nur Personen das Haus betreten, die keine für Corona typischen Symptome (z.B. Fieber, starke Müdigkeit, trockener Husten) aufweisen. Hiervon ausgenommen sind individuelle, erklärable Symptome, wie z.B. Heuschnupfen.

Die Prüfer sind angehalten, die folgenden Verhaltensempfehlungen zum Schutz vor dem Corona-Virus zu befolgen:

- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer OP- oder FFP2 Masken (je nach Infektionsgeschehen)
- Es gilt die Abstandsregel von mind. 1,5 Meter
- gründliches und regelmäßiges Händewaschen mit Seife und anschließende Desinfektion
- Einhalten der Husten- und Niesen-Etikette (Armbeuge)
- Händeschütteln vermeiden
- Kontakt der Hände mit Augen, Mund und Nase vermeiden
- Aushänge und Anweisungen vor Ort beachten.

Informationspflicht

Bei dem Auftreten von Krankheitssymptome ist Rücksprache mit der DLG zu halten. Sofern eine Infektion mit dem Corona-Virus vorliegt, ist der Prüfer angehalten, dies der DLG TestService GmbH mitzuteilen.

B. Prüfräumlichkeiten - Standorte Frankfurt und Gau-Bickelheim

Die sensorischen Prüfungen werden in ausreichend großen Prüfräumen durchgeführt. Die Anzahl der beteiligten Personen wird auf ein Mindestmaß reduziert. Der Abstand zwischen den Tischen der einzelnen Prüfgruppen beträgt mindestens 1,5 Meter.

Eine Prüfergruppe besteht aus mindestens drei und maximal fünf Prüfern.

Desinfektionsmittel werden seitens der DLG TestService GmbH zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich gibt es keinen Austausch von Proben oder Utensilien zwischen den Prüftischen. Jeder Prüfer erhält seine eigene Prüfutensilien und Neutralisationsmittel. Die Räumlichkeiten werden kontinuierlich belüftet.

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (OP- oder FFP2 Masken) beim Betreten des Prüfraumes, auf dem Weg zur Toilette, beim freien Bewegen im Raum oder in der Pause. Am Prüfplatz können die Prüfer die Masken ablegen.

Die Eröffnung- und die Abschlussbesprechung finden im Prüfraum an den Prüftischen statt.

Die Pausenzeiten werden durch die DLG koordiniert.

Darüber hinaus gelten noch zusätzliche spezifische Regeln bei den DLG-Qualitätsprüfungen, die am Prüftag bei der Einweisung kommuniziert werden.